

21 Beschlüsse, gefasst von der BAG am 17.09.2024 auf der Bundeskonferenz in Würzburg

			Adressat*innen
1	Antragstellerin	LAG Nordrhein-Westfalen	Bundesregierung; frauenpolitische Sprecher*innen der Bundestagsfraktionen (der Bundesregierung)
	Antragsgegenstand	Verankerung der Nachhaltigkeitsziele in die Gleichstellungsgesetze	
	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung auf, dahingehend zu wirken, dass das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele in die Gleichstellungsgesetze (LGG, BGleG) aufgenommen wird. Zudem muss festgelegt wer-den, die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsthema in allen Nachhaltig-keitsstrategien und -konzepten mitzudenken	
2	Antragstellerin	LAG Saarland	BMFSFJ
	Antragsgegenstand	Kinderkranktage vergrößern den Gender Pay Gap. Das Gesetz zum Kinderkrankengeld zwingt Mütter beim Kranken Kind zu bleiben – hindert aber Väter daran.	
	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert, dass das Kinderkrankengeld zu 100 Prozent ausgeglichen wird, damit eine gerechte Care-Arbeit erfolgen kann. Nur dann können die Bedürfnisse, Lebensumstände und Lebenswelten der Familien gerecht berücksichtigt werden.	
3	Antragstellerin	LAG Niedersachsen	BMFSFJ
	Antragsgegenstand	Abschaffung des Ehegattensplittings zur Überwindung tradierter Geschlechterrollen und Aufgabenverteilung innerhalb von Ehen.	
	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert den Gesetzgeber zur Abschaffung des Ehegattensplittings auf um damit einer ungleichen Geschlechterökonomie entgegenzuwirken. Der steuerliche Vorteil für Ehepaare hindert Frauen daran, stärker in die bezahlte Erwerbsarbeit einzusteigen, was zu einer finanziellen Abhängigkeit, unbezahlter Pflegearbeit und Altersarmut führen kann.	
4	Antragstellerin	LAG Schleswig-Holstein	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
	Antragsgegenstand	Freibeträge bei der Bewilligung des Schüler- BAföGs: Berücksichtigung des Entlastungsbeitrags für Alleinerziehende nach § 24b EStG als ungewöhnliche Belastung im Rahmen des § 25 Abs. 6 BAföG.	
	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird auf, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach dem §24b EstG im Rahmen des §25 Abs. 6 BAföG als ungewöhnliche Belastung zu berücksichtigen und den bisherigen Erlass dazu (314-42530 HH; 314 -42531/ Februar 2006) aufzuheben.	
5	Antragstellerin	LAG Hessen	BMFSFJ
	Antragsgegenstand	Reformierung des Elterngeldgesetzes in Hinblick auf finanzielle Geschlechtergerechtigkeit, Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenswirklichkeiten	
	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert, das Elterngeldgesetz auf seine Geschlechtergerechtigkeit hin zu prüfen, den Grundbetrag des Elterngeldes in Anlehnung an das Mutterschaftsgeld zu erhöhen, den Bezug des Basiselterngeldes auf zwei Jahre auszudehnen (sofern kein Betreuungsplatz zur Verfügung steht) und die Rentenpunkte der beziehenden Person entsprechend anzupassen.	
6	Antragstellerin	LAG Hessen, LAG Bayern, LAG NRW und LAG Baden-Württemberg	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV); Bundesministerium der Justiz (BMJ)
	Antragsgegenstand	Unterstützung des Leitantrages Top 4.1 „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten: Gleichberechtigte soziale Teilhabe und Repräsentanz von Frauen sicherstellen“ der 34. Hauptkonferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senato	
	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesministerium der Justiz (BMJ) auf, den Leitantrag „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten: Gleichberechtigte soziale Teilhabe und Repräsentanz von Frauen sicherstellen“ der GFMK umzusetzen.	
7	Antragstellerin	LAG Niedersachsen, LAG Nordrhein-Westfalen, KeinKompliment-Netzwerk	BMJ
	Antragsgegenstand	Gesetzesinitiative gegen Catcalling	
	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert, den Tatbestand des Catcalling in das Strafgesetzbuch aufzunehmen.	
8	Antragstellerin	LAG Berlin	BMJ; BMFSFJ
	Antragsgegenstand	Streichung des § 218 (StGB): Schwangerschaftsabbruch endlich legalisieren und betroffene Frauen entkriminalisieren	
	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung auf noch in dieser Legislatur die Empfehlung der Sachverständigenkommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin umzusetzen: Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase der Schwangerschaft sollen rechtmäßig sein. Streichen Sie §218 aus dem Strafgesetzbuches (StGB)!	

9	Antragstellerin	LAG Baden-Württemberg, LAG NRW, LAG Bayern	BMFSFJ; BMJ; Bundesministerium für Gesundheit (BMG); BMBF
	Antragsgegenstand	Verbesserung der Situation ungewollt Schwangerer	
	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter fordert: 1. Die gesetzliche Verankerung selbstbestimmter Abbrüche außerhalb des StGB im Schwangerschaftskonfliktgesetz 2. Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin, die die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs unmittelbar betreffen (Ausnahme: die Möglichkeit einer Beratungspflicht) 3. Sicherung von stationären und ambulanten Einrichtungen zur Vornahme eines zeitnahen Schwangerschaftsabbruchs 4. Schwangerschaftsabbrüche als verpflichtendes Thema im Medizinstudium und in die Facharztweiterbildung aufnehmen	
10	Antragstellerin	LAG Nordrhein-Westfalen und LAG Saarland	BMG
	Antragsgegenstand	Ausreichende Versorgung für Familien bei der Geburtshilfe und bessere Rahmenbedingungen für Hebammen, um diese Versorgung sicherzustellen	
	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter fordert, in Anlehnung an die Forderungen des Deutschen Hebammenverbandes 1: 1. Arbeitsbedingungen in Kliniken verbessern 2. Neue Versorgungsformen und ambulante Hebammenhilfe 3. Eine Neubewertung der Abrechnungspauschalen für die Geburtshilfen 4. Eine nachhaltige Lösung der Haftpflichtproblematik 5. Regelmäßige Statistiken zur Hebammenversorgung 6. Ein Geburtshilfe-Stärkungsgesetz für eine bessere Versorgung 7. Anpassung des Entwurfes des Aktionsplans der Bundesregierung zum Nationalen Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ (Fassung vom 13.7.2023) 8. Anpassungen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) *1: Unsere Ziele – unsere Forderungen, Internetseite des Deutschen Hebammenverbandes: https://www.unsere-hebam-men.de/themen/ziele-forderungen/ (letzter Aufruf 21.5.2024)	
11	Antragstellerin	LAG Baden-Württemberg und der LAG Schleswig-Holstein	BMG; BMFSFJ
	Antragsgegenstand	Bundesgesetzliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln und Ausbau von, für alle zugängliche, Verhütungsberatung	
	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung erneut auf, auf Basis der Ergebnisse des Modellprojektes biko – Beratung, Information und Kostenübernahme bei Verhütung, die Sozialgesetzbücher II, III und XII dahingehend zu ergänzen, dass die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen, die das 22. Lebensjahr vollendet haben, vom Staat übernommen werden. Zusätzlich wird die Weiterentwicklung und der Ausbau von für alle zugänglicher Verhütungsberatung gefordert, um so Menschen in der Wahrnehmung ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte zu stärken. Die Bundessprecherinnen der BAG treten hierzu in Kontakt mit den zuständigen Bundesministerien. Ziel ist der kostenfreie Zugang zu Verhütungsmitteln für Menschen mit geringen Einkommen. Die BAG fordert die zuständigen Bundesministerien auf, eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung zu schaffen.	
13	Antragstellerin	LAG Berlin und LAG Hessen	BMFSFJ; Bundesregierung
	Antragsgegenstand	In Umsetzung der Istanbul-Konvention mit dem Gewalthilfegesetz geschlechtsspezifische Gewalt zügig und wirkungsvoll bekämpfen	
	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert das BMFSFJ und die Bundesregierung auf, mit dem angekündigten Gewalthilfegesetz die Istanbul-Konvention wie im Koalitionsvertrag vereinbart konsequent und wirksam umzusetzen: Mit einem Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt. Um diesen flächendeckend, in Ballungszentren ebenso wie in ländlichen Regionen, zu verwirklichen, wird die Bundesregierung zur Formulierung verbindlicher und messbarer • Bundesweite Mindeststandards zur Versorgungsdichte und -kapazität von Schutz- und Beratungsangeboten • Bundesweite Mindeststandards zur Versorgungsqualität von Schutz- und Beratungsangeboten (Mindeststandards für personelle Ausstattung, Erreichbarkeit) aufgerufen. Ebenso muss das Gewalthilfegesetz von einer kostendeckenden Finanzierungsstrategie der Bundesregierung begleitet werden, anstatt die konkrete Ausgestaltung und Finanzierung der Maßnahmen nach dem Gewalthilfegesetz ausschließlich an die Länder zu delegieren.	
14	Antragstellerin	LAG Bayern	BMFSFJ
	Antragsgegenstand	In der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird in Art. 6 anerkannt, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind und entsprechend Maßnahmen zu ergreifen sind, diesen entgegenzuwirken. Insbesondere in Art. 16 UN-B	

		Gewaltschutzstudien haben gezeigt, dass Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen und Mädchen, dem Risiko ausgesetzt sind, im Laufe ihres Lebens Gewalt und Missbrauch zu erfahren. Mehr als zwei Drittel der intellektuell beeinträchtigten Frauen, die in Einrichtungen leben, sind oder waren von Gewalt betroffen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert Bund, Länder und Kommunen auf, in Umsetzung von Art. 16 UN-BRK (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch) wirksame Strategien zum Gewaltschutz zu entwickeln und die unabhängige, externe Überwachung des Gewaltschutzes in Einrichtungen und ein unabhängiges Beschwerdemanagement sicher zu stellen.	
15	Forderung		
	Antragstellerin	LAG Bayern	BMFSFJ; Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und (StMAS)
	Antragsgegenstand	Proaktive, aufsuchende Krisenintervention und Beratung für Kinder nach Vorfällen von Partnerschaftsgewalt	
	Forderung	Beratungsangebot der Fachberatungsstellen für Täter und Täterinnen und die Betroffenen das Angebot einer aufsuchenden Beratung durch die Interventionsstellen. Aktuell zeigt sich nach Einschätzung von Gleichstellungsbeauftragten und Mitgliedern der „Runden Tische gegen Häusliche Gewalt“ eine Versorgungslücke bei der unmittelbaren Krisen-Intervention für (mit)betroffene Kinder. Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert das StMAS und das BMFSFJ auf, diese Bedarfslücke zu schließen durch ein wohnortnahes, flächendeckendes Interventionsangebot für (mit-)betroffene Kinder bei Partnerschaftsgewalt. Die Verpflichtung ergibt sich u.a. durch die sog. Istanbul-Konvention (Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt), insbesondere Artikel 26: „Schutz und Unterstützung für Zeuginnen und Zeugen, die Kinder sind: Bereitstellung von Schutz- und Hilfsdiensten für Opfer unter Beachtung der Rechte und Bedürfnisse von Kindern“.	
16	Antragstellerin	LAG Berlin	Gemeinsamer Bundesausschuss (Berlin)
	Antragsgegenstand	Arzt*innen, die von FGM/C betroffene Frauen behandeln, bei der Modernisierung des damit verbundenen Abrechnungssystems unterstützen!	
	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert den Gemeinsame Bundesausschuss auf, sich auf gesetzgeberischer Ebene für eine angemessene Abrechnungslösung für die Behandlung FGM/C-betroffener Frauen in Deutschland einzusetzen.	
17	Antragstellerin	LAG Niedersachsen	BMFSFJ
	Antragsgegenstand	Finanzierung Hilfetelefon „Gewalt an Männern“	
	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert das Bundesministerium für Familie, Frauen, Kindern und Jugend (BMFSFJ) auf, das „Hilfetelefon Gewalt an Männern zur Unterstützung von Gewalt betroffenen Männern“ bundesweit finanziell zu fördern.	
18	Antragstellerin	LAG Berlin	Bundesregierung
	Antragsgegenstand	Schutz von Frauen vor Deepfakes	
	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert von der Bundesregierung: In den vergangenen Jahren gab es einen alarmierenden Anstieg von Deepfakes im Internet. Studien zufolge beziehen sich 96 Prozent der Deepfakes auf pornographische Inhalte. Deepfakes sind täuschend echt wirkende, manipulierte Bild-, Audio- oder auch Videoaufnahmen. Sie werden mit Hilfe von künstlicher Intelligenz erzeugt. Deepfakes und KI-generierte Verletzungen des Persönlichkeitsrechts müssen gesondert im Strafrecht aufgeführt werden und Täter konsequent bestraft werden. Sowohl die Prävention, als auch die Strafverfolgung seitens der Polizei und Justiz muss gestärkt und ausgeweitet werden, wenn es um den Schutz von Frauen im digitalen Raum geht. Ein Maßnahmenplan bei sexualisierter Gewalt im Netz ist hierfür dringend notwendig. Deepfakes und Gewalt gegen Frauen im Internet müssen in der Umsetzung der Istanbul Konvention auf Bundesebene gesondert aufgeführt werden und das Thema Hass im Netz muss eine gesamtgesellschaftliche und länderübergreifende Aufgabe sein!	
19	Antragstellerin	LAG Niedersachsen	BMFSFJ
	Antragsgegenstand	Als Beitrag zur Istanbul-Konvention soll ein einheitliches Konzept in Deutschland zum Thema Sicherheit im Nachtleben umgesetzt werden: „nachtsam. Mit Sicherheit besser feiern“ aus Baden-Württemberg.	
	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert den Gesetzgeber auf, das Projekt „nachtsam. Mit Sicherheit besser feiern“ vom Bundesland Baden-Württemberg auf Gesamt-Deutschland zu übertragen, um durch eine erhöhte Sicherheit im Nachtleben die Istanbul-Konvention weiter umzusetzen und einen einheitlichen Standard zur Sicherheit im Nachtleben in Deutschland zu gestalten. Bereits bestehende Strukturen oder Projekte wie z.B. „Luisa ist hier!“ sollen durch die Übertragung des Projektes „nachtsam“ nicht beeinträchtigt werden.	
23	Antragstellerin	LAG Berlin	BMJ; BMFSFJ; BMG
	Antragsgegenstand	Valide Rechtsgrundlagen für die Anwendung von Gender Budgeting schaffen. Gender-Budgeting konsequent ein- und umsetzen.	

	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung auf noch in dieser Legislatur und nach dem Vorbild Österreichs, Gender Budgeting im Bundesrecht zu verankern.	
24	Antragstellerin	LAG Berlin	BMJ; BMFSFJ
	Antragsgegenstand	Einführung eines Gleichstellungsgesetzes in der Privatwirtschaft	
	Forderung	Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Einführung und Umsetzung eines Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft.	
25	Antragstellerin	LAG Saarland	BMJ
	Antragsgegenstand	Antrag zur Verbesserung des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt und Stalking	
	Forderung	Die BAG fordert den Bundesjustizminister auf, die elektronische Fußfessel zum Schutz vor Straftätern und Straftäterinnen bundesweit einzuführen und die einzelnen Bundesländer durch eine zentrale Überwachungsinstitution zu unterstützen. Besonders wenn ein Näherungsverbot ausgesprochen wurde, sollten die Opfer von Stalking, häuslicher Gewalt und anderen gefährdeten Personen ein besserer Schutz zukommen.	